

## **Bewertung der aktuelle Machbarkeitsstudie BUGA**

### **Fragen zur Finanzierung**

Förderung:

Wie hoch sind die verbindlichen Zusagen der möglichen Fördergeber über die Förderung der BUGA?

*Eine „verbindliche Zusage“ besteht erst mit dem jeweiligen Förderbescheid.*

*Aktuell befinden wir uns in der Antragstellung für die Festbetragsförderung mit zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 14.285.714 EUR (=100%).*

*Darauf basierend ist mit einer Förderung (Zuwendungsanteil) in Höhe von 10.000.000 EUR (=70%) zu rechnen. Die Festbetragsförderung erfolgt durch das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW (MLV). Das MLV will noch in 2024 den Bewilligungsbescheid über die Förderung ausstellen.*

Kann eine Förderung der BUGA möglicherweise negative Konsequenzen für die Städtebauförderung in anderen Fördergebieten Wuppertals haben?

*Nein.*

Wie hoch ist die verbindliche Förderung durch den Förderverein?

*Der Förderverein wird bis zum Jahr 2032 jährliche Mittel von 240.000 EUR für die Zwecke der Bundesgartenschau einwerben und bereitstellen. Zur weiteren Abstimmung wird gegenwärtig eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Förderverein und der BUGA 2031 gGmbH erarbeitet, die die Art und Weise der Zusammenarbeit sowie verbindliche Zahlungen festlegen soll.*

Investitionen:

Warum sind die Kosten der Stadt für Grunderwerb nicht in der Bausumme enthalten?

*Der Grundstückserwerb erfolgt durch die Stadt Wuppertal, die ihrerseits der BUGA Gesellschaft die Grundstücke für die Dauer und Durchführung der BUGA zur Verfügung stellen wird, ohne dabei jedoch das Eigentum an den Grundstücken auf die Gesellschaft zu übertragen. Es ist daher folgerichtig, dass die Anschaffungskosten hier nicht enthalten sind.*

*Die BUGA Gesellschaft wird sich nach dem Gesellschaftsvertrag Ende 2032 auflösen und das gesamte Vermögen der Gesellschaft wird auf die Stadt übertragen werden. Durch den Eigentumserwerb durch die Stadt wird die Zahlung doppelter Grunderwerbssteuer vermieden.*

*Der Grunderwerb stellt für die Stadt eine dauerhafte Investition dar. Es handelt sich beim Grunderwerb also nicht um „Kosten“, sondern vielmehr um einen „Aktivtausch“.*

Ebenso nicht der Inflationsaufschlag?

*Inflationsaufschläge sind bei den in der Machbarkeitsstudie 2024 genannten Schätzwerten enthalten.*

Auch nicht die Kosten für den Tunneldurchstich in Höhe von 14,5 Mio. €?

*Die Finanzierung des Tunneldurchstichs war ursprünglich nicht bei der Stadt veranschlagt.*

*Auf Grund der sehr komplexen Parameter zur Realisierung des Tunnelbaus unter den Gleisen 11 und 12 am Bahnhof Vohwinkel in Wuppertal, wird eine fristgerechte Fertigstellung zur Buga 2031 von Seiten der Deutschen Bahn (DB) als nicht realistisch eingeschätzt.*

*Entsprechend kommt hier die Variante aus der Machbarkeitsstudie in 2021, mit einer Brückenlösung, zum Tragen.*

*Die Entscheidung und Abstimmungsgespräche hierzu, erfolgten erst nach Redaktionsschluss zur Machbarkeitsstudie 2024. Der neue Brückenverlauf unterscheidet sich an den Zu- und Ausgangsbereichen zum Kernareal 1 von der ursprünglichen Variante. Für die neue Brückenvariante liegt bereits eine Stellungnahme der DB vor, welche die Alternative positiv bewertet und eine fristgerechte Realisierung für möglich hält. Für die Finanzierung sind Mittel aus einem Fördertopf aus dem Verkehrsministerium NRW in Aussicht gestellt.*

Wie gesichert ist die Annahme, dass die Kosten für die Sanierung des Bahnhofes Vohwinkel von der DB finanziert werden?

*Die DB hat den Bahnhof Vohwinkel ausschließlich wegen der BUGA 2021 in die Prioritätenliste für zu sanierende Bahnhöfe aufgenommen. Die Kosten für die Arbeiten am Bahnhof auf dem Grundstück der DB trägt die DB. Dieses wurde in regelmäßigen, protokollierten Gesprächen von der Leitung der Planungsabteilung DB InfraGo zugesichert. Das Sanierungskonzept wurde vorgelegt. Die DB hat bereits mit den Arbeiten begonnen (Vegetationsrückschnitt, Vermessung, Gutachten, Bohrungen usw.) und beauftragt derzeit die Leistungsphasen 1 und 2 des Sanierungsvorhabens.*

Warum beruht die Kostenschätzung für die Hängebrücke auf „Pauschalansätzen“?

*Eine detaillierte Kostenschätzung, etwa nach den Maßstäben der HOAI, ist derzeit nicht möglich. Diese wird nach Vorliegen einer Planung konkretisiert werden.*

Wie sollen die Maßnahmen von „BUGA plus“ finanziert werden?

*Die Schätzkosten für die BUGA plus Projekte in Höhe von 2.000.000 EUR sind in den Investitionskosten der Machbarkeitsstudie enthalten und sollen über Fördermittel finanziert werden.*

Durchführungshaushalt:

Wie sollen die Kosten für das Mobilitätskonzept, vor allem den Shuttle-Service, finanziert werden?

Warum gibt es zur Refinanzierung keine Schätzungen oder Erfahrungswerte?

*Bei der Machbarkeitsstudie 2024 sind Erfahrungswerte vorangegangener BUGAs eingeflossen. Durch regelmäßigen Austausch der „BUGA-Familie“ (BUGAs, LAGAs und IGAs) werden die Schätzungen auf eine breite Datenbasis gestellt. Der Shuttle-Service soll über das Ticketing (BUGA-Ticket inkl. ÖPNV) abgedeckt werden.*

Folgekosten:

Warum werden weder zur Höhe der Folgekosten (Pflege und Unterhaltung der zusätzlichen Grünflächen) nach der BUGA noch zu deren Finanzierung Angaben gemacht?

*Bei der Machbarkeitsstudie 2021 (VIII.5 Dauerhafte Pflege und Unterhalt) sind Folgekosten für die Pflege der nach der BUGA verbleibenden Flächen genannt, sie betragen 393.000 EUR. In der Machbarkeitsstudie 2024 gibt es einen Verweis zu diesem Sachverhalt (2.4 Pflege und Unterhalt).*

Ebenso für die Folgekosten der Hängebrücke?

*Geplant ist, dass der Investor für die Seilbahn über die Fahrtkosten für die Seilbahn verfügen kann, um sich zu refinanzieren. Von diesen Einnahmen soll die Stadt je Fahrgast einen Anteil erhalten und daraus die Betriebskosten der Hängebrücke bestreiten. Mögliche weitere Betreibermodelle sind zu prüfen.*